

Breitensport§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen.

Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr, die Zusatzbeiträge und Umlagen.

§ 3 Jahresbeiträge

Klasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe in EURO
01	Kinder bis 14 Jahren	28,00
02	Jugendliche ab 14 Jahre bis 18 Jahre	38,00
03	Erwachsene über 18 Jahre	52,00
04	Ehepaare	90,00
	Familienbeitrag mit Kindern	
05	Ein Kind	105,00
	Zwei Kinder	125,00
	Drei u. mehr Kinder	135,00
06	Azubis, Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende, Studierende bis 25 Jahre (auf Antrag)	38,00
07	Passive Mitglieder/Fördermitglieder	40,00
08	Ehrenmitglieder	befreit

1. Ermäßigten Beitragsformen der Beitragsklasse 05 und 06 muss beantragt werden. Die Begründung mit entsprechenden Unterlagen muss nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen 06 –09.
3. Der Jahresbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Sachsen-Anhalts e.V. (LSB Sachsen-Anhalts), die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der vom LSB Sachsen-Anhalts festgelegten Sätze.
4. Der Jahresbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum **25.02.** eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht. Neueintritte werden ausschließlich mit SEPA- Lastschrift anerkannt.

5. Der Beitrag für passive Mitglieder/Fördermitglieder wird mit Eintritt in voller Höhe zum Folgemonat fällig.
6. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 28.02. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich € **5,50** zu zahlen.
7. Bei Rückbuchungen erfolgt eine Bearbeitungsgebühr von € **5,00** pro Buchung.
8. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von € **7,00** pro Mahnstufe erhoben.

§4 Aufnahmegebühr

1. Erfolgt der Eintritt in den Verein nach dem **25.02.** hat das Neumitglied eine Aufnahmegebühr zu entrichten. Ausnahme bei der Beitragsklasse 07 diese entrichtet keine Aufnahmegebühr.
2. Die Aufnahmegebühr wird wie folgt festgelegt:
 - a. Kinder/Jugendliche (0-18 Jahre): 25,00 €
 - b. Erwachsene (ab 19 Jahre): 40,00 €
3. Die Aufnahmegebühr wird zum jeweiligen Folgemonat des Eintritts vom Verein eingezogen.

§ 5 Zusatzbeiträge

Der Verein erhebt folgende zusätzlichen Beiträge für die nachfolgenden Trainingsgruppen:

Klasse	Trainingsgruppe	Beitragshöhe in EURO
T01	Turnschule Stufe 1 (AK6)	34,00
T02	Turnschule Stufe 2 (AK7/8)	39,00
T03	Turnschule Stufe 3 (AK9/10)	44,00
B01	Breitensport	22,00

- 1) Die Zusatzbeiträge werden **monatlich** erhoben.
- 2) Die Abbuchung erfolgt mittels SEPA- Lastschrift.
- 3) Die Abbuchung erfolgt jeweils zum **15. des Monats**.
- 4) Eine Abmeldung von Zusatzbeiträgen ist **zwei** Wochen vor Monatsende für den kommenden Monat möglich.
- 5) Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme, usw.) können gesonderte Zusatzbeiträge bzw. Trainingsbeiträge erhoben werden, die im Einzelnen durch den Vereinsausschuss festzulegen werden.

- 6) Die Beitrags-, Gebühren- und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 6 Kursgebühren

Die Gebühren der Kurse des Vereins werden durch den Vereinsausschuss festgelegt.

§ 7 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur per Schreiben zum Ende des Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Frist von zwölf Wochen möglich.

§ 8 Gültigkeit der Beitragsordnung

- 1) Diese Beitragsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am 16. Dezember 2024 beschlossen.
- 2) Diese Beitragsordnung tritt zum 01. Januar 2025 in Kraft.
- 3) Alle bisherigen Beitragsordnung treten zu diesem Zeitpunkt außer Kraft.